

Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn



**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom
13.07.2015**

Öffentlicher Teil

Ort	Egenburg, Hauptstraße 14
Vorsitzender	Zech, Helmut
Schriftführer	Hirschvogel, Nadine
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht wurden.
Anwesend	Von den 13 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 13 anwesend. Zech, Helmut Mang, Harald Berglmeir, Stefan Erhart, Regina Gutmann, Michael Lampl, Michael Naßl, Bernhard Reindl, Klaus Riedlberger, Andreas Steinhart, Marianne Taubinger, Adelheid Wild, Stefan Wolf, Manfred Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat Pfaffenhofen a. d. Glonn somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.
Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift	Die letzte öffentliche Sitzungsniederschrift vom 22.06.2015 wird ohne Einwand genehmigt. 13 : 0

1 Informationen

Sachverhalt:

Herr Bürgermeister Zech informiert über folgende Punkte:

- Gemeindeverbindungsstraße Pfaffenhofen – Unterumbach
Toleranzüberprüfung Ausbaubreiten

+

- Verschiebung der Eröffnung am 18.07.2015
der Gemeindeverbindungsstraße Pfaffenhofen – Unterumbach
- Bereitstellung von Löschwasser aus dem öffentlichen Trinkwasserversorgungsnetz
- Umleitungsplan Fa. Schulz, Sperrung zwischen Egenburg und DAH 7
- Dankeschreiben des PRO und CATERING VfL Egenburg GbR für die Nutzung der Gemein-
dehalle für die Veranstaltung „Mexikanische Nacht“
- Genehmigung des Bayerischen Sportschützenbund e.V. vom 02.07.2015 zum förderunschäd-
lichen Baubeginn
- Anfrage eines Unternehmens (Speditions- und Logistik) auf ein Gewerbegrundstück mit
ca.30.000 bis 50.000 m² im Großraum München
- chronologischer Hergang zur Sanierung der Friedhofsmauer mit Stützfunktion in Pfaffenhofen
a.d. Glonn im Zusammenspiel mit der Dorferneuerung Ortsmitte
- Zeitungsbericht der Süddeutschen Zeitung vom 11./12.07.2015 zum Thema Schuldenbremse

2 Breitbandausbau Pfaffenhofen a.d. Glonn - weitere Erläuterungen durch Herrn Michael Him- melstoß von der Firma IK-T

Sachverhalt:

Herr Bürgermeister Zech zeigt seine Enttäuschung darüber, dass lediglich ein Bürger anwesend ist. Er weist das Gremium zur Einführung dieses wichtigen und zukunftssträchtigen Tagesordnungspunktes darauf hin, dass jede Kommune bei Teilnahme des Förderprogramms 5.000 € erhält. Die Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn hat diesen Betrag schon erhalten. Des Weiteren ist der Förderhöchstbetrag für die Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn 730.000 € plus eine Erhöhung von 50.000 € bei interkommunaler Zusammenarbeit mit einer Nachbargemeinde. Das Förderprogramm läuft bis Ende 2018, wobei das Kriterium hier der Zeitpunkt der Stellung des Förderantrags ist. Herr Bürgermeister Zech weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass momentan ca. 80% der bayerischen Kommunen im Förderverfahren sind und übergibt das Wort an Herrn Himmelstoß.

Herr Michael Himmelstoß von der Firma IK-T erläutert dem Gremium anhand einer Präsentation weitere Details zum Thema Förderverfahren und Ausschreibungsvorgaben des Breitbandausbaus im Gemeindegebiet Pfaffenhofen a.d. Glonn. Folgende Fragen ergeben sich während des Vortrags seitens des Gremiums:

- Herr Bürgermeister Zech stellt fest, dass in den gelb markierten Bereichen in Pfaffenhofen
a.d. Glonn und Egenburg, sprich die Bereiche, welche bereits über eine Bandbreite von ≥ 30

Mbit/s verfügen sollen und somit nicht mit dem Förderverfahren vereinbar sind, faktisch aber wesentlich weniger Mbit/s beim Endverbraucher ankommen. Gibt es eine Möglichkeit durch einen Nachweis der niedrigen Bandbreiten, diese Gebiete doch mit in die Förderung und Ausschreibung aufzunehmen?

→ Herr Himmelstoß erklärt, dass dies grundsätzlich möglich ist. Er schlägt vor, mit einigen Vertragsanfragen der Endverbraucher auf Verfügbarkeit von 25 bis 50 Mbits/s bei deren Netz-anbietern einen Nachweis zu erbringen.

Außerdem besteht die Möglichkeit, Geschwindigkeitsmessungen vorzunehmen, allerdings nur bei Kunden möglich, welche bereits einen VDSL-Vertrag ≥ 25 Mbit/s gebucht haben.

- Gemeinderat Klaus Reindl fragt, wie sich im Vergleich ein Verkauf bzw. eine Überlassung der Leerrohre auf die Kosten auswirkt.
→ Herr Himmelstoß erläutert, durch Verkauf des Leerrohrnetzes würde sich die Deckungslücke des anbietenden Netzbetreibers um den entsprechenden Verkaufsbetrages erhöhen. Im Falle der Überlassung wär die Summe des Angebots um den entsprechenden Betrag niedriger.
- Gemeinderat Michael Lampl möchte wissen, ob die Möglichkeit besteht, das Glasfasernetz als Gemeinde selbst auszubauen und dann als Netzanbieter zu fungieren.
Gemeinderat Andreas Riedlberger schließt sich dieser Frage an, könnte sich aber nach dem gemeindlichen Ausbau des Glasfasernetzes auch eine Vermietung des Netzes vorstellen.
→ Herr Himmelstoß sagt, dass ihm bisher keine Gemeinde bekannt ist, welche dies umgesetzt hat. Es bestünde zwar die Möglichkeit eines solchen Vorhabens, allerdings ist der Aufwand bezüglich Kosten und Unterhalt in der Relation zu den Einnahmen unwirtschaftlich, wodurch die Gemeinde auch auf lange Sicht keinen Gewinn erwirtschaften wird.

3 Beratung und Beschlussfassung über eine interkommunale Zusammenarbeit bei der Breitbandversorgung

Sachverhalt:

Herr Erster Bürgermeister Zech informiert, dass die Thematik interkommunale Zusammenarbeit bei der Breitbandversorgung mit der Gemeinde Odelzhausen bereits in der Sitzung des Gemeinderates Pfaffenhofen a.d. Glonn vom 04.08.2014 diskutiert worden ist.

Der Vorsitzende informiert umfassend über den Sachstand.

Nach Information der IK – T Manstorfer und Hecht, Herrn Dipl. – Ing. Himmelstoß, ist es sinnvoll, wenn der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn beschließt, mit der Nachbarkommune Odelzhausen im Rahmen des Bayerischen Förderprogramms nach der Breitbandrichtlinie, in Kraft getreten am 09.07.2014, interkommunal zusammen zu arbeiten und die hierzu nötigen Planungen miteinander abzustimmen sowie das Auswahlverfahren in engem zeitlichen Zusammenhang mit der Nachbarkommune Odelzhausen unter Hinweis auf das dortige Erschließungsgebiet durchzuführen.

Mit der Nachbarkommune Odelzhausen wird hierfür eine schriftliche Vereinbarung (z. B. „Einfache Arbeitsgemeinschaft“ nach Art. 4 KommZG) geschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen a.d.Glonn beschließt, mit der Nachbarkommune Odelzhausen im Rahmen des Bayerischen Förderprogramms nach der Breitbandrichtlinie, in Kraft getreten am 09.07.2014, interkommunal zusammen zu arbeiten, die hierzu nötigen Planungen miteinander abzustimmen sowie das Auswahlverfahren in engem zeitlichen Zusammenhang mit der Nachbarkommune Odelzhausen unter Hinweis auf das dortige Erschließungsgebiet durchzuführen.

Die Verwaltung bzw. Herr Erster Bürgermeister Zech wird vom Gemeinderat bereits heute dazu ermächtigt, hierfür eine schriftliche Vereinbarung (z. B. „Einfache Arbeitsgemeinschaft“ nach Art. 4 KommZG) mit der Gemeinde Odelzhausen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 13:0

4 Beratung und Beschlussfassung über den Zeitplan und die Gebietsfestlegung im Gemeindegebiet Pfaffenhofen a.d. Glonn

4.1 Gebietsfestlegung

Sachverhalt:

Ein Ausbau aller unterversorgten Gebiete, im Folgenden aufgezählt:

- Wagenhofen
- Unterumbach
- Oberumbach
- Stockach
- Miesberg
- Weitenried
- Kaltenbach Bayerzell
- Ebersried
- Teilausbau Egenburg
- Teilausbau Egenburg und Pfaffenhofen a.d. Glonn nach Prüfung der Förderfähigkeit

(Entspricht den grün und blau markierten Gebieten der Übersichtskarte von IK-T)

Beschluss:

Die oben genannten Gebiete sind im Zuge des Förderverfahrens auszuschreiben und auszubauen. Vorbehaltlich der Prüfung auf Förderfähigkeit der Ortsteile Pfaffenhofen a.d. Glonn und Egenburg (gelb markierte Gebiete der Übersichtskarte von IK-T).

Abstimmungsergebnis: 13:0

4.2 Gebietserweiterung ohne Förderprogramm

Sachverhalt:

Ein Ausbau der gelb markierten Bereiche in Egenburg und Pfaffenhofen ist wegen der bereits vorhandenen Bandbreite von ≥ 30 Mbit/s nicht mit dem Förderverfahren vereinbar. Bezüglich der bereits vorhandenen Leerrohre in Teilbereichen von Pfaffenhofen a.d. Glonn und der Gleichstellung aller Gemeindebürger sollen auch diese Gebiete ausgebaut werden.

Eine förderunschädliche Ausschreibung für die gelb markierten Gebiete in Egenburg und Pfaffenhofen a.d. Glonn soll erfolgen.

Das Fördervolumen für die Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn wird dennoch mit dem Ausbau der förderfähigen Gebiete voll ausgeschöpft.

Beschluss:

Die vorhandene Leerrohrstruktur wird allen interessierten Netzbetreibern in einer öffentlichen Bekanntmachung zum eigenwirtschaftlichen Ausbau angeboten.

Abstimmungsergebnis: 13:0

4.3 Veräußerung der bereits verlegten Leerrohre

Sachverhalt:

Im Zuge des Ausbaus bestehen folgende Möglichkeiten um das bestehende Leerrohrnetz in den Ausbau einzubinden.

1. Verkauf
2. Vermietung gegen Mietzahlung
3. unentgeltlich

Beschluss:

Das bestehende Leerrohrnetz wird dem möglichen Netzbetreiber im Förderverfahren (Ausschreibung) zum Kauf angeboten.

Abstimmungsergebnis: 11:2

4.4 Regelung der Hausanschlüsse

Sachverhalt:

Bei FTTB Herstellung besteht die Möglichkeit von Hausanschlüssen oder Grundstücksanschlüssen. Empfehlung der Firma IK-T sind Grundstücksanschlüsse.

Beschluss:

Der Empfehlung wird nachgekommen (Anschluss bis Grundstück).

Abstimmungsergebnis: 13:0

4.5 Weitere Anforderungsparameter für die Ausschreibung

Sachverhalt:

Folgende Anforderungen zur Ausschreibung müssen noch verbindlich durch den Gemeinderat definiert werden:

- | | |
|---|---|
| 1. Bandbreitenanforderung | Empfehlung IK-T: 100 Mbit/s im Download und 10 Mbit/s im Upload |
| 2. Losbildung | Empfehlung IK-T: nein |
| 3. Auswahlkriterien und Gewichtung | Empfehlung IK-T: siehe Ausschreibungsblatt S.6 |
| 4. Vergabevorbehalt durch Kostenobergrenze: | Empfehlung IK-T: 1.100.000 € |
| 5. Bankbürgschaft. | Empfehlung IK-T: ja, in der Höhe von 5% |
| 6. Nebenangebote. | Empfehlung IK-T: nein |

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in den Punkten 1 bis 6 den Empfehlung der Firma IK-T zu folgen.

Abstimmungsergebnis: 13:0